STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 260/2018

Dezernat II
Federführend: Abteilung Jugendarbeit
Anlagen:
Az.: 450-wb-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.09.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Kurzbericht über die Arbeit des Projektes "Jugend stärken im Quartier (JUSTIQ)"; Fortführung und Verstetigung des Projektes

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) befürwortet die Fortführung des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ mit mindestens einer ganzen Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft auch bei Antragsablehnung ab 2019 bzw. nach Auslaufen der Förderung des Bundes- und ESF-Programms „Jugend stärken im Quartier“.

Begründung:

2015 ist das Projekt mit den Personalgestellungen von Marion Fliehmann (WBG, 40%), Janina Becker (Jugendamt, 20%) und Klaus Weisbrod als Koordinator (Jugendamt, 20%) angelaufen. Zum April 2016 konnte dann die Projektleitung mit einer ganzen Stelle mit der Diplom-Sozialpädagogin Petra Schanze besetzt werden.
Mittlerweile wurden durch das Projekt über 120 junge Menschen erreicht, die formale Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden.
2017 wurde auf Initiative von JUSTIQ der Runde Tisch Jugendberufshilfe ins Leben gerufen, in dem 27 Institutionen zusammen geschlossen sind. Er wurde von allen als längst überfällig und für die Arbeit mit jungen Menschen zwischen Schule und Beruf als überaus befruchtend befunden. Die Geschäftsführung hat die Projektleitung, die Sitzungen werden von einem Team von JUSTIQ und dem Jobcenter vorbereitet und durchgeführt.
Zurzeit läuft das Antragsverfahren für die nächste Förderperiode von JUSTIQ von 2019 bis Mitte 2022, mit einem Bescheid ist erst frühestens Ende des Jahres zu rechnen.

Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Pflichtaufgabe Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) in Neustadt an der Weinstraße immer nur mit projektfinanzierten Stellen (Job-Coach, Jugendscout, JUSTIQ) durchgeführt worden, was immer wieder zu langen Unterbrechungen dieser wichtigen Arbeit führte. Mit einer Verstetigung durch die Gewährleistung der Fortführung der Arbeit auch ohne Fördergelder könnte dem entgegen gewirkt werden. Diese Fördergelder sollen selbstverständlich auch weiterhin beantragt werden und der Haushalt entsprechend entlastet werden.

Neustadt an der Weinstraße, 27.08.2018

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister